

Bekanntmachung der Stadt Kempen

Flächennutzungsplan der Stadt Kempen - 56. Änderung

-Kempener Westen-

Stadtteil Kempen

hier: Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss für Umwelt, und Planung und Klimaschutz der Stadt Kempen hat in seiner Sitzung am 25.11.2019 beschlossen, gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) das Verfahren für die 56. Änderung des Flächennutzungsplanes einzuleiten. Da der Entwurf zur 56. Änderung des Flächennutzungsplans im Vergleich zur Offenlage vom 27.01.2020 - 28.02.2020 um die Darstellung einer Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Altersheim/Kindertagesstätte“ ergänzt wurde, hat der Ausschuss für Umwelt, Planung und Klimaschutz in seiner Sitzung am 25.05.2020 dem geänderten Entwurf der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung zugestimmt und den Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung nach § 3 Absatz 2 BauGB gefasst.

Der von der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes betroffene Bereich liegt im Stadtteil Kempen und erfasst im Wesentlichen die Flächen westlich der Bebauung an der Berliner Allee sowie zwischen Schmeddersweg im Norden und Ziegelheider Straße im Süden. Ziel ist die Entwicklung von Wohngebieten für eine Bebauung mit Ein- und Mehrfamilienhäusern.

Der von der Änderung betroffene Bereich ist dem beigefügten Kartenausschnitt zu entnehmen.

Mit der 56. Änderung wird die Darstellung einer Fläche für die Landwirtschaft in die Darstellung einer Wohnbaufläche sowie einer Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung "Altersheim / Kindergarten" geändert.

Der Entwurf zur 56. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt mit der Begründung inkl. Umweltbericht und den vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

06.07.2020 bis einschließlich 14.08.2020

öffentlich aus. Die Veröffentlichung erfolgt gem. § 3 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) auf der Internetseite der Stadt Kempen unter folgendem Link: www.kempen.de/de/inhalt/aktuelle-auslagen-und-projektplanungen

Die Unterlagen der öffentlichen Auslegung können dort eingesehen werden und stehen dort zum Download bereit.

Zusätzlich liegen die Unterlagen der öffentlichen Auslegung

montags bis mittwochs	von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
und	von 14.30 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
und	von 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr
sowie freitags	von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

bei der Stadtverwaltung Kempen, in 47906 Kempen, Buttermarkt 1, Stadtplanungsamt, öffentlich aus.

Ist das Rathaus zur Eindämmung der Corona-Pandemie für die Öffentlichkeit geschlossen oder eingeschränkt geöffnet, so kann die Einsichtnahme im Stadtplanungsamt nach vorheriger Terminvereinbarung erfolgen. Eine Terminvereinbarung ist telefonisch (02152/917 -3344, -3343, -3342, -3341, -3321, -3320) oder per E-Mail (rathaus@kempen.de) möglich.

Es liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

Themenblock	Kurzinhalt	Informationsquelle
Mensch, Gesundheit	Verkehrslärm, Lärmbelastungen durch Sport- und Freizeit-	Umweltbericht (Regio Gis + Planung)

	anlagen	
	Prognosen zum Verkehrsaufkommen in Varianten, Empfehlungen zur Verkehrsabwicklung und -erschließung	Verkehrsuntersuchung Kempener Westen (Planersocietät Dortmund)
	Lärmbelastungen durch Sport- und Freizeitanlagen	Schalltechnisches Gutachten (Ingenieurbüro Driesen, Krefeld)
	Hinweis auf Immissionen durch die bestehenden Sport- und Freizeitanlagen	Kreis Viersen
	Verteilung der Verkehrsflüsse im Umfeld des Plangebiets, Lärmbelastung im Bestand	Bürgeranregungen
Tiere und Pflanzen	Aussagen zu vorkommenden Arten und Biotoptypen, biologische Vielfalt, geschützte Landschaftsbestandteile	Umweltbericht (Regio Gis + Planung)
	Prognose hinsichtlich artenschutzrechtlicher Konflikte	Artenschutzprüfung Stufe I. (Regio gis + Planung)
Boden	vorkommende Böden, Bodenfruchtbarkeit, Versiegelung und Verdichtung der Böden, Altlasten	Umweltbericht (Regio Gis + Planung)
	Baugrund, Schichtenfolge, Grundwasser, Versickerung	Gutachten über geotechnische Untersuchungen (Terra Umwelt Consulting)
	Geologische und hydrologische Verhältnisse, Aussagen zu den Altlasten	Altlastengutachten (LZ Umwelttechnik)
	Flächenverbrauch, Verlust landwirtschaftlicher Nutzflächen durch Ausgleichsmaßnahmen	Rheinischer Landwirtschaftsverband e.V.
	Wertigkeit der Flächen als Ressource für die Nahrungsmittelerzeugung, Verlust landwirtschaftlicher Nutzflächen durch Ausgleichsmaßnahmen	Landwirtschaftskammer NRW
	Hinweise zur Vorgehensweise beim Auffinden von Kampfmitteln	Bezirksregierung Düsseldorf Kampfmittelbeseitigungsdienst
	Hinweise zu schützenswerten Böden mit hoher Fruchtbarkeit und sehr hoher Funktionserfüllung	Geologischer Dienst NRW
	Hinweise auf Erdbebenzonen und Untergrundklassen	Geologischer Dienst NRW
	Hinweis auf fruchtbare Böden (Parabraunerden) mit sehr hoher Funktionserfüllung	Kreis Viersen
	Hinweis auf eine Altlastenverdachtsfläche	Kreis Viersen
Wasser	Grund- und Oberflächenwasser, Hochwassergefahr, Erdbebengefahr	Umweltbericht (Regio Gis + Planung)
	Flächen-, boden- und wasserbezogene Hinweise für die Bearbeitung des Flächennutzungsplans	Geologischer Dienst NRW
	Hinweis auf eine großflächige	Kreis Viersen

	Verunreinigung des Grundwassers durch Kohlenwasserstoffe	
Luft und Klima	Klimabezirk, Hitzebelastung, Starkregen, Kaltluftproduktion, Schadstoffimmissionen	Umweltbericht (Regio Gis + Planung)
Biologischen Vielfalt	Aussagen zu vorkommenden Arten und Biotoptypen, biologische Vielfalt	Umweltbericht (Regio Gis + Planung)
Landschaft	Beschreibung des Landschaftsraumes, Vorbelastung durch umgebende Bebauung, Landschaftselemente, erhöhte Lichtemissionen,	Umweltbericht (Regio Gis + Planung)
	Hinweis auf einen geschützten Landschaftsbestandteil	Kreis Viersen
Kultur- und Sachgüter	Historische Kulturlandschaft, Fehlen von Wert- und Funktionselementen der historischen Kulturlandschaft	Umweltbericht (Regio Gis + Planung)
	Auswirkungen auf das archäologische Kulturgut	LVR-Amt für Bodendenkmalpflege

Während der öffentlichen Auslegung können zum Entwurf der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der vorgenannten Dienststelle abgegeben werden.

Stellungnahmen können darüber hinaus auch per E-Mail an rathaus@kempen.de gesendet werden.

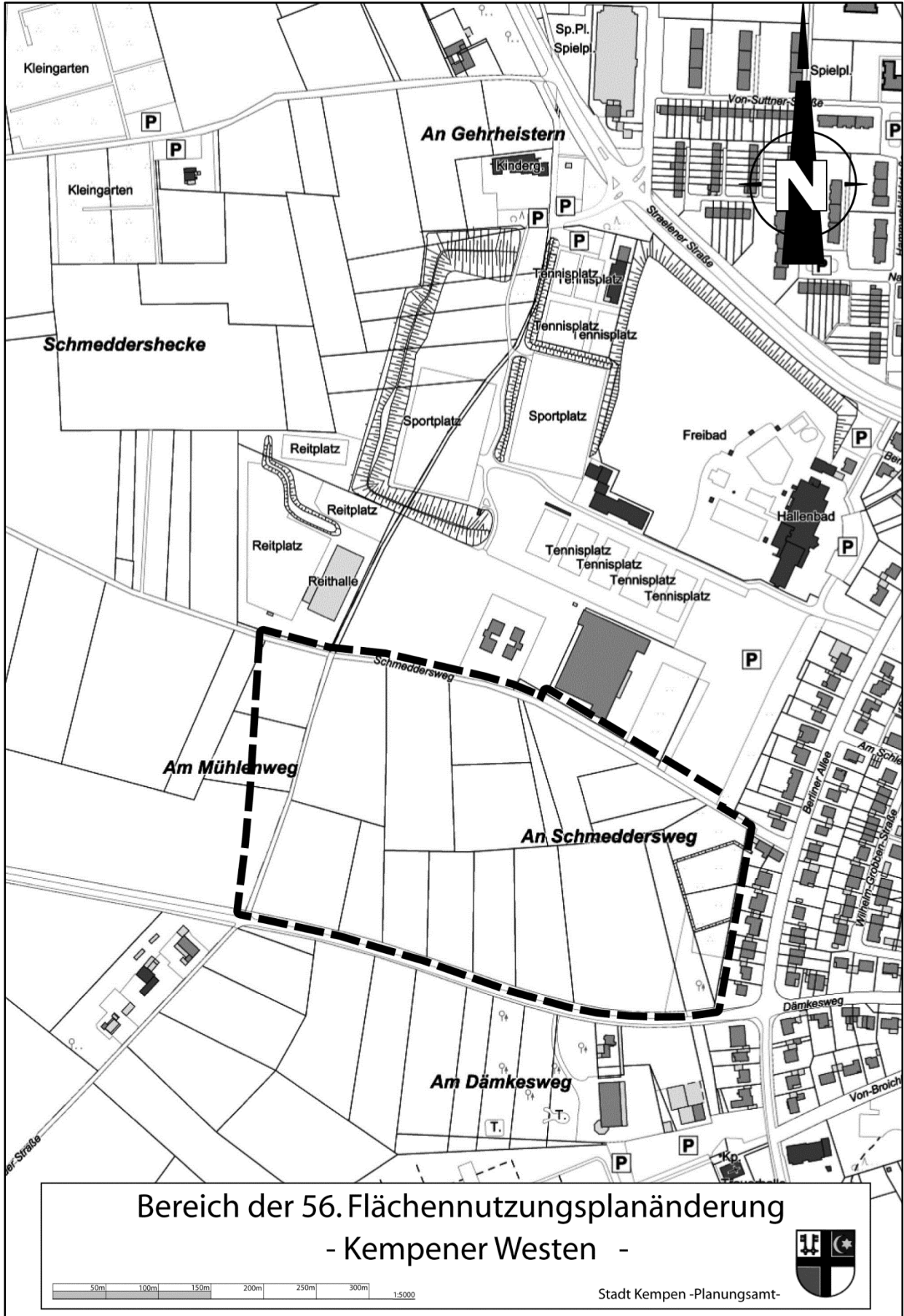
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Kempen, den 09.06.2020

In Vertretung

gez. Schröder
Techn. Beigeordneter



Bereich der 56. Flächennutzungsplanänderung
- Kempener Westen -

